

DIN EN 1991-1-3/A1

ICS 91.010.30

Änderung von
DIN EN 1991-1-3:2010-12**Eurocode 1 –
Einwirkungen auf Tragwerke –
Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen – Schneelasten;
Deutsche Fassung EN 1991-1-3:2003/A1:2015**

Eurocode 1 –
Actions on structures –
Part 1-3: General actions – Snow loads;
German version EN 1991-1-3:2003/A1:2015

Eurocode 1 –
Actions sur les structures –
Partie 1-3: Actions générales – Charges de neige;
Version allemande EN 1991-1-3:2003/A1:2015

Gesamtumfang 16 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1991-1-3:2003/A1:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Die Arbeiten wurden auf nationaler Ebene vom Spiegelausschuss NA 005-51-02 AA „Einwirkungen auf Bauten, SpA zu CEN/TC 250/SC 1“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) begleitet.

Deutsche Fassung
Eurocode 1 —
Einwirkungen auf Tragwerke —
Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen – Schneelasten

Eurocode 1 —
Actions on structures —
Part 1-3: General actions – Snow loads

Eurocode 1 —
Actions sur les structures —
Partie 1-3: Actions générales – Charges de neige

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 1991-1-3:2003. Sie wurde vom CEN am 17. Juli 2015 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum des CEN-CENELEC mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderungen im Vorwort	4
2 Änderung in „1.2 Normative Verweisungen“	4
3 Änderungen in „3.3 Außergewöhnliche Verhältnisse“	4
4 Änderungen in „4.3 Behandlung von außergewöhnlichen Schneelasten auf dem Boden“	5
5 Änderungen in „5.2 Lastanordnung“	5
6 Änderungen in „5.3.1 Allgemeines“	6
7 Änderungen in „5.3.2 Pultdächer“	7
8 Änderung in „5.3.3 Satteldächer“	8
9 Änderung in „5.3.4 Schreddächer“	9
10 Änderung in „5.3.5 Tonnendächer“	11
11 Änderungen in „5.3.6 Höhengsprünge an Dächern“	13
12 Änderung in „6.2 Verwehungen an Wänden und Aufbauten“	13
13 Änderung in „Anhang B (normativ) Formbeiwerte für Schneelasten bei außergewöhnlichen Schneeverwehungen“	13
14 Änderung in „Anhang C (informativ) Europäische Karte für Schneelasten auf dem Boden“	14

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1991-1-3:2003/A1:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.